

Es wird versichert, dass

die beantragten Städtebauförderungsmittel neben den voraussichtlich erzielbaren Einnahmen i. S. der Nummer 5.2.1 R-StBauF und neben den Eigenmitteln der Kommune (Nummer 5.2.3.2 R-StBauF) zur Finanzierung von Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Nummer 5.3 R-StBauF) erforderlich sind.

für die beantragten Städtebauförderungsmittel die Gegenfinanzierung durch Eigenmittel der Kommune sichergestellt ist.

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Wichtiger Hinweis

Formular bitte unterschreiben, einscannen und einsenden an:

staedtebau@nbank.de